



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Errichtung einer Stromkabine auf der B.P. 2667 K.G. Kastelruth – Gemeinde Kastelruth*
- **Betroffene Gemeinden:** *Kastelruth*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110029 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *634738 vom 03.10.2018*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *752337 vom 27.11.2018*
- **Kommission / WorkFlow:** *LSK/2018/203*
- **Begutachter:** *Dr. Elisabeth Berger* **Datum:** *13.12.2018*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Das eingereichte Projekt ist ausreichend dokumentiert, um die Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich Natura 2000 durchführen zu können.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Für die Verlegung der oberirdischen Stromleitungen bei der Mahlknechtütte ist es notwendig, eine Verteilerkabine zu errichten. Diese soll an der Westseite der Mahlknechtütte an diese angebaut und in den bestehenden Hang integriert werden. Die freiliegende Südostfassade wird mit Natursteinen verkleidet und so der bestehenden Natursteinmauer angepasst. Das Flachdach wird begrünt.
*Das Projekt betrifft den Naturpark Schlern Rosengarten und laut Managementplan den Natura 2000 Lebensraum 6230 – *Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden. Dieser Natura 2000 Lebensraum nimmt im Naturpark Schlern-Rosengarten insgesamt ca. 234,1 ha ein (3,2 %).*
Da die Stromkabine unmittelbar an die Mahlknechtütte angebaut wird und in den bestehenden Hang gesetzt wird, der bereits anthropogen beeinflusst ist, hat Eingriff keine erheblichen Auswirkungen auf die vorhandene Pflanzensammensetzung.
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Es wird ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:

Bozen, 13.12.2018

Berger Elisabeth

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

G:\SCHUTZGEBIETSVERWALTUNG\NP SR\PROJEKTÜBERPRÜFUNG\Kastelruth\2018-816 Stromkabine-Kastelruth\2018-816-Stromkabine-Gemeinde Kastelruth.doc